

Worben, 29. Januar 2020

## **Parolenfassung der SD-Geschäftsleitung vom 03. Dezember 2019 für die eidg. Volksabstimmungen vom 09. Februar 2020:**

### **Ja zur Volksinitiative „Mehr bezahlbare Wohnungen“**

Mit dieser Initiative will man im Allgemeinen günstige Mietwohnungen fördern. Der Marktanteil von gemeinnützigen Wohnbauträgern soll stetig erhöht werden und schliesslich gesamtschweizerisch mindestens 10% der neu erstellten Wohnungen betragen. Obwohl sich der sogenannte Referenzzinssatz auf chronisch tiefem Niveau befindet, wurden die Mieten kaum jemals angeglichen, sodass diese heute um 40% zu hoch sind. Bei nicht gewinnorientierten Wohnangeboten muss der Mieter lediglich die tatsächlichen Kosten bezahlen, was im Vergleich zu einem herkömmlichen Mietverhältnis Einsparungen von zwei bis drei Monatsmieten pro Jahr zur Folge hat. Zudem ist die Schweiz aufgrund des zuwanderungsbedingten Bevölkerungswachstums seit etwa 20 Jahren in einem Zustand der dauerhaften Urbanisierung. Die geografischen Unterschiede der Wohnungsmieten reduzieren sich immer stärker und machen eine Regulierung des Marktes unumgänglich. Letztlich dürfen wichtige energetische Baumassnahmen nicht zu Massenkündigungen oder luxuriösen Sanierungen führen. Für die Schweizer Demokraten (SD) hat die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum für finanziell schwache Schweizer Bürger mittels Prozent-Regelung eine wichtige Bedeutung, zumal dieses Instrument bereits in einigen urbanen Gemeinden erfolgreich angewendet wird. Deshalb beschliesst man die Ja-Parole.

### **Nein zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)**

Bisher wurden lediglich die Diskriminierung und der Aufruf zu Hass aufgrund der Rasse, Ethnie oder Religion strafrechtlich verfolgt. Mit dieser Gesetzesänderung will man jedoch die Rassismus-Strafnorm auf die sexuelle Orientierung ausweiten, was einer vollumfänglichen Zweckentfremdung gleichkommt. Ethnische und religiöse Zugehörigkeit lassen sich bekanntlich in keinsten Weise mit Homosexualität vergleichen. Sicherlich ist in einer modernen Gesellschaft der Diskriminierungsschutz gegenüber Schwulen und Lesben selbstverständlich wie auch notwendig. Bei der Rassismus-Strafnorm muss man aber allgemein von einer Fehlkonstruktion sprechen. Wird jemand beispielsweise mittels Kraftausdrücken persönlich angegriffen, so liegt eine Ehrverletzung vor. Diese wiegt nicht schwerer, wenn sich die Beleidigung auf die Ethnie oder die sexuelle Orientierung bezieht. Dennoch entsteht durch das Antirassismusgesetz eine strafrechtliche Verfolgung „von Amtes wegen“ (Offizialdelikt). Daher handelt es sich bei dieser Strafnorm um „Gesinnungsrecht“. Tatsächlich können die zuständigen Behörden politische Aussagen genauso als diskriminierend einstufen. Die ursprüngliche Umsetzung des Antirassismusgesetzes hatte ebenfalls die Schaffung der sogenannten Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) zur Folge. In deren Zeitschrift werden Parteien wie die Schweizer Demokraten (SD) sowie auch herkömmliche Bürger regelmässig des Rassismus bezichtigt. Der „neutrale“ Staat betreibt also mit Steuergeldern Politik. Für die SD hat in diesem Fall die Demokratie ausgedient, zumal die Rassismus-Strafnorm die freie Meinungsäusserung verunmöglicht. Letztlich können sich sowohl

Menschen mit Migrationshintergrund als auch Homosexuelle im Rahmen der anderen bestehenden Gesetze erfolgreich zur Wehr setzen. Deshalb wird zur Vorlage die Nein-Parole beschlossen.

## **Kantonale Volksabstimmungen vom 09. Februar 2020:**

### **Ja zum Konkordat über den Wechsel der Gemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg**

Clavaleyres ist eine Berner Exklave und hat rund 50 Einwohner. Da die Kleinstgemeinde ihre öffentlichen Aufgaben langfristig kaum mehr selbstständig erfüllen kann, kommt für die Mehrheit der Dorfbevölkerung nur noch eine Gemeindefusion infrage. Dabei wäre es aus organisatorischer Sicht sinnvoll, sich mit der nächstgelegenen bernischen Gemeinde, Münchenwiler, zusammenzuschliessen, was jedoch bedauerlicherweise am Widerstand des kommunalen Stimmvolkes scheiterte. Obwohl Münchenwiler ebenfalls nicht an den Kanton Bern grenzt, weisen die beiden Gemeinden eine vergleichbare Einwohnerzahl auf und arbeiten bereits heute teilweise zusammen, zumal Clavaleyres keine eigene Volksschule betreibt. Das kompakte Kantonsgebiet hat sodann eine zu grosse Entfernung zur 50-Seelen-Gemeinde, sodass die Fusion mit Murten die einzige Option darstellt. Für die Schweizer Demokraten (SD) kommt dem Willen der Stimmbürger von Clavaleyres die grösste Bedeutung zu. Eine Ablehnung des Gebietsänderungskonkordats würde demnach niemandem weiterhelfen. Deshalb beschliesst man zu dieser weitgehend unumstrittenen Vorlage die Ja-Parole.

### **Nein zum Kredit für den Transitplatz in Wileroltigen**

Der Kanton Bern beabsichtigt, in Wileroltigen einen Transitplatz für ausländische Fahrende zu errichten. Dabei handelt es sich keineswegs um eine optimale Standortwahl, zumal die maximale Kapazität der geplanten Anlage (180 Personen) in etwa der Hälfte der Einwohnerzahl von Wileroltigen entspricht. Ohnehin besteht die umliegende Region mehrfach aus kleineren Gemeinden. Die Dorfbevölkerung müsste somit spürbare Einschnitte in ihrem Lebensalltag hinnehmen. Diese hat sich, analog dem Gemeinderat, an der Gemeindeversammlung gegen das Ansinnen ausgesprochen, was jedoch vollkommen ignoriert wurde. Ein solches Vorgehen ist zutiefst undemokratisch und grenzt an autokratisches Gebaren. Zudem kam es im Sommer 2017 auf dem vorgesehenen Platz zu einer illegalen Niederlassung von 500 Fahrenden. Die Kleinstgemeinde Wileroltigen sah sich mit immensen Problemen konfrontiert. Dreck, Abfall und Fäkalien fand man in den Wiesen und Maisfeldern vor. Dieser Fall zeigt ebenfalls deutlich auf, dass die 36 Stellplätze bei weitem nicht ausreichen, wobei der Standort keine Kapazitätserweiterung zulässt. Im Allgemeinen wären aber jegliche illegale Landnahmen auch weiterhin kaum zu verhindern. Diese Tatsache wird durch mehrere Beispiele aus der Vergangenheit bewiesen. Diese ausländischen Fahrenden stören sich teilweise wenig daran, im Zustand der Illegalität zu hausen. Letztlich muss für diesen Transitplatz mit unverhältnismässig hohen Kosten gerechnet werden. Deshalb beschliessen die SD die Nein-Parole.

**Freundliche Grüsse  
Schweizer Demokraten**

**Kantonalverband Bern  
Andreas Beyeler, Präsident**